fcg wiener lehrerInnen
14 000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112 000 SchülerInnen.

NEWSLETTER
AUSGABE 17/2019

Schwimmunterricht

Quellen: ER 211, Rundschreiben 18/2018

Die Einbeziehung des Schwimmunterrichts als Teil des Unterrichtsgegenstandes „Bewegung und Sport“ ist in den Lehrplänen verankert. Bei bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen ist im Hinblick auf sportliche Inhalte (z.B. für alle Wassersportarten) ein sicheres Schwimmkönnen der Schülerinnen und Schüler unerlässlich und vor Antritt der Schulveranstaltung zu überprüfen.

Schwimmunterricht kann stattfinden:

» im Rahmen des Pflichtgegenstandes „Bewegung und Sport“ oder im Rahmen der unverbindlichen Übung „Schwimmen“
» im Rahmen des Wiener Pflichtschulschwimmens
» während einer Projekt- oder Sportwoche
» im Rahmen von bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen (z.B. an „Wandertagen“ mit Schwimmbadbesuch)
» im Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen

Gruppenbildung /Gruppengröße und Koedukation:

Im Freigegenstand und in der unverbindlichen Übung „Bewegung und Sport“ mit dem Inhalt Schwimmen sowie in den sportlichen Schwerpunkten in Sonderformen darf der Unterricht auch ohne Trennung nach Geschlechtern erteilt werden, wenn vom Standpunkt der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und der koedukativen Führung kein Einwand besteht.

Ferner kann der Schwimmunterricht an allen Schulen ohne Trennung nach Geschlechtern erteilt werden, wenn der Unterricht gleichzeitig durch mehrere Lehrerpersonen (im Falle des Unterrichts für mehrere Schülergruppen bzw. mit Assistenz) erfolgt und wenn dies aus inhaltlichen Gründen zweckmäßig ist.

Bei nach Geschlechtern getrenntem Unterricht können mehrere Klassengruppen zu einer Klasse zusammengefasst werden, wobei die Klassenschülerhöchstzahl nicht überschritten werden darf.

Starker Beruf. Starke Vertretung.

Helga Darbandi
Mitglied im ZA
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

Sylvia Schulz
Mitglied im ZA
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at

Martin Höflehner
Mitglied im ZA
martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at

Thomas Krebs
Vorsitzender im ZA
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Mag. Johannes Idinger
Schriftführer im ZA
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Herausgeber: fcg - wiener lehrerInnen **Redaktionsteam:** Stephan Maresch, BEd; Martin Höflehner; Sylvia Schulz;Mag. Johannes Idinger; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Thomas Krebs; Mehmet Altuntas, MPA; Helga Darbandi; Tanja Dolezal, BEd; Stefan Hanke, BEd; Sonja Bierwolf; Christoph Klempa, BEd; Monika Liebhart,BEd; Shahrazad Lauss-Francis; Christoph Liebhart, BEd; Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John**Layout:** Christoph Liebhart **Alle:** 1010 Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 436

www.fcg-wien-aps.at

fcg wiener lehrerInnen

14 000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112 000 SchülerInnen.

NEWSLETTER
AUSGABE 17/2019

Zur Erteilung von Schwimmunterricht sind folgende Personen berechtigt:

» NMS Lehrpersonen mit einer Lehramtsprüfung für Bewegung und Sport
» Volks- und Sonderschullehrpersonen mit einer sechssemestrigen Ausbildung an der Pädagogischen Akademie mit dem absolvierten Fach Schwimmen (laut Studienbuch). Bei Studienabschluss 1997 und später: wenn im Zeugnis „Leibesübungen" oder „Bewegung und Sport" als Schwerpunkt ausgewiesen ist.
» Lehrpersonen mit zweisemestriger Zusatzausbildung „Schwimmen"
» ausgebildete Sportlehrpersonen mit dem Spezialfach Bewegung und Sport an Schulen (Abschluss einer Bundessportakademie)

Darüber hinaus können Schwimmaktivitäten/bewegungserziehliche Schulveranstaltungen unter Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen durchgeführt werden, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

» Es ist darauf zu achten, dass vorrangig Begleitpersonen mit Helferschein eingesetzt werden.
» Vor Besuch des Schwimmbades ist eine Verpflichtungserklärung bei der Schulleitung zu unterschreiben.
» Alle im Rahmen der Schwimmaktivitäten aufsichtsführenden Personen müssen zumindest den Helferschein haben. FreizeitbetreuerInnen dürfen in keinem Fall ohne eine Lehrperson mit entsprechender Qualifikation Schwimmaktivitäten/bewegungserziehliche Schulveranstaltungen durchführen.
» Für Sportwochen/bewegungserziehliche Schulveranstaltungen gilt folgende Regelung: Die Schulleitung hat eine Lehrperson für die Leitung der Schulveranstaltung einzusetzen. Ab dem 12. Schüler ist eine zweite Lehrperson als Begleitperson einzusetzen, ab dem 24. Schüler eine dritte Lehrperson als Begleitperson. In Integrationsklassen sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen von der Sonderschullehrperson zu betreuen.

Sicherheitsbestimmungen:

» Aus Sicherheitsgründen soll die Nutzung jeglichen freien Gewässers vermieden werden. Die Nutzung von freien Gewässern kann ausschließlich dann erfolgen, wenn der Schwimmbereich eindeutig abgegrenzt ist, eine offizielle Wasserwacht anwesend ist und ein Rettungsgerät mitgeführt wird.
» Vor dem absolvierten Wiener Schulschwimmen (z.B. vor der 3.Klasse Volksschule) ist kein Schwimmbadbesuch erlaubt (Ausnahmeregelung: Mehrstufenklassen mit Klassenforumsbeschluss).
» Schwimmhilfen sind prinzipiell anzulegen, ausgenommen die unterrichtserteilende Lehrperson weiß

Starker Beruf. Starke Vertretung.

Helga Darbandi
Mitglied im ZA
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

Sylvia Schulz
Mitglied im ZA
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at

Martin Höflehner
Mitglied im ZA
martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at

Thomas Krebs
Vorsitzender im ZA
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Mag. Johannes Idinger
Schriftführer im ZA
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Herausgeber: fcg - wiener lehrerInnen **Redaktionsteam:** Stephan Maresch, BEd; Martin Höflehner; Sylvia Schulz;Mag. Johannes Idinger; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Thomas Krebs; Mehmet Altuntas, MPA; Helga Darbandi; Tanja Dolezal, BEd; Stefan Hanke, BEd; Sonja Bierwolf; Christoph Klempa, BEd; Monika Liebhart,BEd; Shahrazad Lauss-Francis; Christoph Liebhart, BEd; Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John**Layout:** Christoph Liebhart **Alle:** 1010 Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 436

www.fcg-wien-aps.at

mit Sicherheit Bescheid, dass der betreffende Schüler bereits schwimmen kann. (Dies kann etwa der Fall sein, wenn Schwimmunterricht regelmäßig im Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ und in der unverbindlichen Übung „Schwimmunterricht“ erteilt wird.)

- Schwimmhilfen sind bereits in der Garderobe anzulegen.
- Die Teilungszahl für bewegungserziehliche Schulveranstaltungen wird eingehalten.
- Eine lückenlose Beaufsichtigung im Wasserbereich muss gewährleistet sein.
- Sonstige Begleitpersonen können keine Beaufsichtigung/sicherheitstechnische Verantwortung im Wasserbereich übernehmen.
- Bei Weit- und Tieftauchübungen darf nur ein Kind der Schwimmgruppe im Wasser sein.
- Die SchülerInnen sind vorweg über die Baderegeln zu informieren.

Entsprechend der Regelung der MA 44/Bäderverwaltung ist der unangemeldete Besuch eines Wiener Hallenbades (z.B. als Schlechtwetterprogramm an Wandertagen) aus Sicherheitsgründen generell unzulässig.

Starker Beruf. Starke Vertretung.

Helga Darbandi
Mitglied im ZA
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

Sylvia Schulz
Mitglied im ZA
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at

Martin Höflehner
Mitglied im ZA
martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at

Thomas Krebs
Vorsitzender im ZA
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Mag. Johannes Idinger
Schriftführer im ZA
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Herausgeber: fcg - wiener lehrerInnen **Redaktionsteam:** Stephan Maresch, BEd; Martin Höflehner; Sylvia Schulz;Mag. Johannes Idinger; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Thomas Krebs; Mehmet Altuntas, MPA; Helga Darbandi; Tanja Dolezal, BEd; Stefan Hanke, BEd; Sonja Bierwolf; Christoph Klempa, BEd; Monika Liebhart,BEd; Shahrazad Lauss-Francis; Christoph Liebhart, BEd; Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John**Layout:** Christoph Liebhart **Alle:** 1010 Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 436